

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7175 –

Auswirkungen der avisierten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes auf gemeinnützige Übernachtungsstätten und deren Träger

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am 19. April 2023 die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus hat dem vorliegenden Gesetzentwurf zugestimmt. Demnach muss grundsätzlich ab dem 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung (in Neubau- und Bestandsgebäuden, Wohn- und Nichtwohngebäuden) mindestens 65 Prozent erneuerbare Energie nutzen (www.energie-wchsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/GEG/faq-geg.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG-E) am 19. April 2023 beschlossen. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung und wird innerhalb dieser Beratungen aller Voraussicht nach Veränderungen erfahren. Dies vorausgeschickt werden die folgenden Fragen anhand des GEG-E beantwortet, wie er am 19. April 2023 beschlossen wurde.

1. Wie viele gemeinnützige Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheime oder Familienferienstätten, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch je Land auflisten), und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Gebäudebestand?
2. Wie viele Gebäude von gemeinnützigen Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheimen oder Familienferienstätten, werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen beheizt?

3. Wie viele Gebäude von gemeinnützigen Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheimen oder Familienferienstätten, werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme beheizt?
4. Wie viele Gebäude von gemeinnützigen Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheimen oder Familienferienstätten, werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen) beheizt?
5. Wie viele Gebäude von gemeinnützigen Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheimen oder Familienferienstätten, werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent mit Wasserstoff gespeist werden, beheizt?
6. In wie vielen gemeinnützigen Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheimen oder Familienferienstätten, ist ggf. ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich, und wie viele dieser Gebäude sind insgesamt betroffen?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten im Sinne der Fragestellungen vor. Die Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungsobliegenheiten in der Kinder- und Jugendhilfe liegen bei den Kommunen und Ländern.

7. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für gemeinnützige Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheime oder Familienferienstätten, erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?

Neben dem direkten Heizungsaustausch können niedrig investive Umfeldmaßnahmen – wie der Tausch einzelner Heizkörper – je nach gewählter Versorgungslösung erforderlich werden. Umfangreiche energetische Sanierungen sind hinsichtlich weiterer Energieeinsparung meist sinnvoll, für den Heizungsaustausch aber grundsätzlich nicht erforderlich.

Der Entwurf zur Änderung des GEG befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung, sodass sich bei den Vorgaben noch Änderungen ergeben können.

8. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf in Gebäuden von gemeinnützigen Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheimen oder Familienferienstätten, für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiteren erforderlichen Maßnahmen?

Der durchschnittliche Investitionsbedarf kann auf Grund fehlender Daten nicht ermittelt werden und ist für den Einzelfall auch nicht aussagekräftig.

9. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für gemeinnützige Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheime oder Familienferienstätten, bzw. deren Träger vor?

Basis und Ausgangspunkt sind die bewährten Förderstrukturen der bestehenden „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG). Die Förderstruktur wird angepasst, damit die Förderung auch künftig zu den gesetzlichen Anforderungen passt.

10. Hat sich die Bundesfamilienministerin Lisa Paus ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange von gemeinnützigen Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheimen oder Familienferienstätten, und deren Trägern für konkrete Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, falls ja, für welche, und falls nein, warum nicht?

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die sich aus ihrer Zuständigkeit ergebenden Belange im Zuge der Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG-E) vertreten.

